

# Bauernbrief



## Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Oktober

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 5 / Jahrgang 1

säen – ernten – danken

### Landeserntedankfest am 4. Oktober in Siek

Das diesjährige Landeserntedankfest lockte 3.000 Besucher an. Das Motto hätte besser kaum gewählt werden können. Beschreibt es doch den Jahresrhythmus der Landwirte. Und zu danken hatten und haben wir Bauern in diesem Jahr. Lange sah es nicht nach einer guten Ernte aus, wie sie es war.

Gemeinsam mit der Bischöfin Kirsten Fehrs, Minister Robert Habeck und Vizebauernpräsident Peter Lüschoff feierten die Besucher ein gelungenes Fest. Ein bunter Erntezug mit reichhaltig geschmückten Erntewagen, einem Musikzug, vielen Vereinen und Verbänden wurde von einer Jazzband abgerundet. Auf dem Erntemarkt konnten die Besucher an verschiedenen Ständen Leckereien probieren oder sich informieren. Auch bestand die Möglichkeit sein handwerkliches Geschick, etwa beim Kränze binden, unter Beweis zu stellen. Der Kreisbauernverband Stormarn hatte anlässlich des „Jahres des Bodens“ das Thema aufgegriffen und interessierten Besuchern Rede und Antwort gestanden.

Die diesjährige Erntekrone wurde von Vertretern der Kreislandjugend Stormarn an Bischöfin Fehrs übergeben, die im Anschluss den Gottesdienst in der Friedenskirche leitete. Neu

in diesem Jahr und besonders gut angenommen war der am frühen Nachmittag stattfindende Kindergottesdienst. Auch der große Festumzug zur Eröffnung des Landeserntedankfestes war ein gelungener Auftakt.

Wir danken allen Besuchern und Mitwirkenden für das gelungene Fest. Ohne die große ehrenamtliche Unterstützung wäre ein solches Fest nicht möglich.



Der Stand des Kreisbauernverbandes Stormarn war gut besucht.

### Traditionen auch im 21. Jahrhundert



v. links: Katharina Meier, Thore Knickrehm, Dana Poppinga und Frederike Sczegan.  
Foto: Martina Poppinga

Schon seit Jahren wird in der Landwirtschaft eine Erntekrone zum Erntedankfest gebunden. Dieses Jahr fand das Landeserntedankfest in Siek statt mit traditioneller Erntekrone.

Diese Tradition will der Kreis Landjugendverband Stormarn nicht brechen. Sehr geehrt hat der Verein diese Aufgabe angenommen und zusammen mit dem Landfrauen-Verein Südstormarn eine wundervolle Erntekrone gebunden.

Am 26.09.2015 haben sich die sechs Damen und ein Mann um 10 Uhr getroffen.

Die Ernte, die Wochen vorher zusammen gesammelt wurde, haben wir zusammen gebracht und angefangen das

nackte Eisengestell zu bekleiden.

Nach ca. sieben Stunden, mit ein paar leckeren und liebevoll zubereiteten Häppchen ist eine schöne Erntekrone entstanden.

Diese Krone spiegelt das Jahr 2015 wieder. Die traditionellen Früchte Gerste, Weizen, Hafer und Roggen sind darin eingearbeitet. Doch wurde ebenso Hopfen und Mais in die Krone eingearbeitet.

Gerade Mais war uns dabei wichtig, da dieser mehr und mehr bei uns angepflanzt und geerntet wird.

Am 04.10.2015 wurde diese Krone beim Landeserntedankfest in Siek der Bischöfin Fehrs übergeben.

# Seniorenreise des Kreisbauernverbandes Stormarn 2016

Liebe Altenteiler, liebe Altenteilerinnen (auch angehende Altenteiler)!

Frau Gerda Lohse gibt nach 25 Jahren die „Seniorenfahrt“ in neue Hände.

Ab dem Jahr 2016 übernehmen die Eheleute Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau aus Jersbek dieses neue Amt.

Geplant ist für das kommende Jahr eine Seniorenreise über 5 Tage in die „Fränkische Schweiz“.

Wir möchten Ihnen folgendes Reiseangebot unterbreiten:

## 5 Tage Reise „Fränkische Schweiz“ vom 8. Juni bis 12. Juni 2016

### Sonnige Weinberge, uralte Wälder und das Land der 1000 Teiche

Der Naturpark Fränkische Schweiz, zwischen Bamberg, Bayreuth und Nürnberg gelegen, ist eine der wohl schönsten Urlaubsregionen in Deutschland. Ob landschaftlich, kulturell oder kulinarisch – hier finden Sie eine einzigartige Vielfalt.

#### 1. Tag: Anreise nach Obertrubach

Anreise nach Bad Staffelstein im Städtedreieck Nürnberg, Bamberg und Bayreuth in der Fränkischen Schweiz. Check-in und Abendessen im Hotel. Im Anschluss erwartet Sie noch ein Diavortrag über Ihren Urlaubsort.

#### 2. Tag: Bamberg

Eine Fahrt nach Bamberg steht auf dem Programm. Die 1000-jährige Stadt wird oft als das fränkische Rom bezeichnet. Besonders die Altstadt mit ihren historischen Gebäuden und Plätzen ist absolut sehenswert. Deshalb wurde sie auch 1993 in die Liste des UNESCO Weltkulturerbes aufgenommen. Bei einem geführten Stadtrundgang erleben Sie, wie einmalig Bamberg ist. Anschließend haben Sie noch genug Zeit, um einen gemütlichen Stadtbummel zu unternehmen. Weiterfahrt zu einem Bauernhof mit Schnapsbrennerei und Hofladen. Nach einer Führung erwartet Sie eine fachkundige Schnapsprobe mit Erklärungen und kleinem Imbiss. Zum Abendessen Einkehr in das Gasthaus „Zur Linde“ in Effeltrich. Hier erwartet Sie als – fränkische Spezialität – eine köstliche Schlachteplatte.

#### 3. Tag: Pottenstein und Egloffstein

Nach dem Frühstück Fahrt nach Pottenstein. Hier besuchen Sie das Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld im sogenannten Judenhof, einem Häuserkomplex aus dem 18. Jahrhundert, beheimatet. Die verschiedenen Gebäude umrahmen einen Museumshof, der auch für Veranstaltungen des Museums im Jahreskreis genutzt wird. Durch die besondere Lage unterhalb zweier steil aufragender, markanter Felstürme ist das Museum als ein Wahrzeichen der Fränkischen Schweiz weit über die Grenzen hinaus bekannt. Nach einer Besichtigung Weiterfahrt nach Großseidlitz. Hier besuchen Sie den Barockgarten im Rahmen einer Führung und haben im Anschluss die Möglichkeit ein Kaffeegedeck zu genießen.

#### 4. Tag: Pretzfeld – Kulmbach

Besuch des Pretzfelder Obstgroßmarktes. Hier erfahren Sie während einer Führung wie aus dem frischen Obst Säfte entstehen. Am Nachmittag Fahrt nach Kulmbach. Hier besichtigen Sie das bayrische Biermuseum und erfahren während

einer Führung interessante Dinge über die Braukunst und genießen am Abend ein typisches bayerisches Abendessen im Mönchshof Bräuhaus.

#### 5. Tag: Rückreise

Nach einer letzten Stärkung am Frühstücksbüffet beginnt Ihre Rückreise zum Heimatort. Auf der Fahrt haben Sie Gelegenheit, noch einmal die schöne Landschaft zu genießen.

#### Im Reisepreis von 496,- Euro p.P. im Doppelzimmer / EZZ 40,-Euro p.P. sind enthalten:

- \* Fahrt im erstklassigen Fernreisebus
- \* 4 x Übernachtung
- \* 4 x Frühstücksbüffet
- \* 2 x Abendessen (3-Gang-Menü)
- \* Schlachteplatte-Essen am 2. Tag
- \* Brauhaus-Abendessen
- \* Geführter Rundgang Bamberg
- \* Besuch und Verkostung Schnapsbrennerei
- \* Eintritt Fränkische Schweiz Museum
- \* Führung Barockgarten
- \* Eintritt und Führung Obstgroßmarkt und Biermuseum
- \* Ausflugsprogramm wie beschrieben
- \* Ortskundige Reiseleitung am 2. Tag
- \* Weitere Eintrittsgelder sind nicht enthalten
- \* Rücktrittskostenabsicherung

#### Ihr Hotel:

Sie wohnen im Gasthof/Hotel "Zum Löwen" in Bad Staffelstein. Das Hotel befindet sich im Ortsteil Schwabtal im oberen Maintal in ca. 500 m Höhe mit einem schönen Blick auf den Staffelberg und die Umgebung. Das im Landhausstil eingerichtete Hotel verfügt über ein Restaurant, Biergarten, Gartenanlage, Tanzbar, Lesezimmer und Lift. Ein schöner Wellnessbereich mit Hallenbad sowie das Vitalstudio "Body und Face" sorgen für Entspannung. Alle Zimmer verfügen über eine gemütliche Sitzzecke, Bad- oder Dusche/WC, Föhn, Telefon, Fernseher und Radio, auf Wunsch Minibar. Behindertengerechte Zimmer und Lift vorhanden. [www.hotel-zum-loewen.de](http://www.hotel-zum-loewen.de)

Die Reise wird durchgeführt und veranstaltet von der Neubauer Touristik GmbH, Marie-Curie-Ring 39, 24941 Flensburg.

**Verbindliche Reiseanmeldungen bitte an:  
Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13,  
22941 Jersbeck, Tel.: 04532 - 7264**

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

# Einladung zur Bezirksversammlung Eichede

Dienstag, den 24. November 2015 um 19.30 Uhr  
Bahnhofsgaststätte „Bern“, Poststraße 1, 22964 Mollhagen

Der Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes – Peter Koll –  
wird zu aktuellen Themen vortragen:  
„Landesnatorschutzgesetz, Pflanzenschutzmittelabgabe und Düngeverordnung“.

Anschließend stehen der Kreisvorsitzende Hans-Joachim Wendt  
und der Geschäftsführer für eine Aussprache und Fragen zur Verfügung.

Im Anschluss lädt die Raiffeisenbank Bargteheide zu einem Schinkenbrot ein.

Alle Mitglieder und Familienangehörige sowie Landjugend und Gäste  
sind herzlich eingeladen.

## ***Klarstellung zu den neuen Meldepflichten für Wirtschaftsdünger***

In dem letzten Bauernbrief hatten wir Sie über die Landesverordnung über Meldepflichten (MeldeVO) in Bezug auf Wirtschaftsdünger informiert.

Da hierzu einige Nachfragen in unseren Geschäftsstellen aufgelaufen sind, folgende Klarstellungen:

- Die MeldeVO ist bereits rechtskräftig beschlossen und ist am 28. Mai 2015 in Kraft getreten.
- Die MeldeVO gilt für alle Betriebe, die mehr als 200 t Frischmasse an Wirtschaftsdünger insgesamt pro Jahr abgeben. Entsprechende Ausnahmen hiervon können Sie in dem entsprechenden Artikel im letzten Bauernbrief nachlesen.
- Die Meldungen zu den Mengen an abgegebenem Wirtschaftsdünger für die zurückliegenden Kalender-

halbjahre sind pro Jahr spätestens bis zu den folgenden zwei Terminen zu leisten:

- Bis zum 30. September für das erste Kalenderhalbjahr
- Bis zum 31. März des Folgejahres für das zweite Kalenderhalbjahr

Das bedeutet, die erste Meldung hat bis zum 31. März 2016 zu erfolgen und betrifft den Meldezeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2015.

- Die Onlinemeldung ist jedoch bislang nicht möglich, da die entsprechende Software noch nicht zur Verfügung steht.
- Eine Meldung gemäß Meldeverordnung wird mit Kosten bis zu 0,05 € je Tonne Frischmasse veranschlagt werden.

### **Hier könnte auch Ihre Werbung stehen!**

Hier könnte Ihre Werbung stehen!  
Inserieren auch Sie im Mitteilungsblatt der  
Kreisbauernverbände Hzgt. Lauenburg und  
Stormarn

Kontakt: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon: 04851-9535820 · Fax: 04851-9535830

Dipl.-Ing.  
**Carsten de Vries**

Vermessungsingenieur  
**24537 Neumünster**

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

E-Mail: [Cvries@aol.com](mailto:Cvries@aol.com)

[www.vermessung-devries.de](http://www.vermessung-devries.de)





# Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein 2014 bis 2020

## Neue Regeln bei Flächenmaßnahmen im Umgang mit der Publizitätspflicht

Dem Wandel in den ländlichen Gebieten wurde mit der Weiterentwicklung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 Rechnung getragen. So werden insbesondere die drei folgenden Hauptziele durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gestärkt:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz und
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinden einschließlich der Schaffung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums ist der Europäischen Kommission unter anderem, dass eine umfassende und intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird. Die ELER-Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 zeigt im Anhang III auf, welche Kommunikationsmaßnahmen von Förderempfängern umgesetzt werden können bzw. durchgeführt werden müssen (Publizitätspflicht). Bei investiven Maßnahmen ist die verpflichtende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bereits geübte Praxis. Für Flächenmaßnahmen hingegen sind die Elemente der Publizitätspflicht ab der ELER-Förderperiode 2014-2020 neu.

## Was bedeutet das für Begünstigte von Flächenmaßnahmen?

Sofern eine **gewerblich genutzte Website** besteht, ist dort eine kurze Beschreibung des Vorhabens und Aufnahme des Unionslogos mit Fondsnennung und Text „Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ erforderlich. Hierfür hat das MELUR Logos erstellt, die auf der Seite [www.eler.schleswig-holstein.de](http://www.eler.schleswig-holstein.de) herunterladbar sind.

Wird eine **Maßnahme** mit **mehr als 9.000 Euro (Schwellenwert)** gefördert, ist vom Antragsteller an gut sichtbarer

Stelle auf einem **Poster** (Mindestgröße A3) die finanzielle Unterstützung der Union hervorzuheben. Das Poster kann zum Beispiel am Betriebssitz, der Hof- oder Geschäftsstelle, bei natürlichen Personen als Förderempfänger auch bei der Privatadresse, angebracht werden. Entsprechend den im LPLR angebotenen Maßnahmen sind folgende Poster vorgesehen:

- Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus
- Förderung im Rahmen von Natura 2000
- Förderung für benachteiligte Gebiete (Insellage)

Die Poster für flächenbezogene Maßnahmen werden beim jeweils zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek, Flensburg, Itzehoe und Lübeck sowie für den Vertragsnaturschutz bei der Landgesellschaft Schleswig-Holstein, Fabrikstraße 6 in 24103 Kiel, kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Anbringen der Poster ist eine Pflichtaufgabe, die im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen geprüft wird. Eine Nichtbeachtung kann gegebenenfalls zu Sanktionen führen.

Ausführliche Informationen über die Publizitätspflichten für Flächenmaßnahmen und investive Maßnahmen erhalten Sie im Internet unter [www.eler.schleswig-holstein.de](http://www.eler.schleswig-holstein.de).

MELUR

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

SH  
Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume

**Förderung von Agrarumwelt- und  
Klimamaßnahmen**

Dieser Betrieb leistet einen bedeutsamen Beitrag zum  
Umwelt-, Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft.

gefördert durch das  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume

mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch  
den Europäischen Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
mit den Landesmitteln Schleswig-Holstein  
Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

**Zuverlässig • Kompetent • Individuell**

Als **Landwirtschaftliche Buchstelle** bieten wir Lösungen für:

- Vermögensnachfolge
- Steuergestaltung
- Buchführung
- Jahresabschluss (inkl. BMEL)

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin  
unter: 0 45 51 - 94 28 550

**STEWODA** BRÜGGEMANN & FISCHER  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg | [www.stewoda.de](http://www.stewoda.de)

# Wann müssen landwirtschaftliche Flächen umgebrochen werden, um den Ackerstatus zu erhalten?

Grundsätzlich sind Dauergrünlandflächen solche Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens 5 Jahre lang nicht Bestandteil einer Fruchtfolge des Betriebes sind. Hierzu zählt auch der ununterbrochene Anbau von Klee gras, Gras, Kleeluzerne bzw. Wechselgrünland. Dieses kann auch für Ackerland aus der Produktion gelten, soweit auf dieser Fläche Gras steht und sie länger als 5 Jahre nicht mit einer anderen Kultur bestellt bzw. nicht als ökologische Vorrangfläche genutzt wurde. Häufig stellt sich die Frage, wie mit Schonstreifen und Feldstreifen umzugehen ist. Nach Aussage des Bundeslandwirtschaftsministeriums und des MELUR Kiel behalten alle

Flächen, die als ökologische Vorrangflächen im Sammelantrag codiert werden (Greeningflächen) solange ihren Ackerstatus, wie sie diese Codierung haben. In der Diskussion wird auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 02. Oktober 2014 zitiert, aus dem hervorgeht, dass alle Flächen, die länger als 5 Jahre mit Gras oder Grünfütterpflanzen bewachsen sind, zu Dauergrünlandfläche werden (siehe Definition oben). Diese beiden Ansichten widersprechen sich, so dass viele Landwirte für sich den Schluss daraus ziehen, jede Fläche spätestens im 6. Jahr umzubrechen und mit einer echten Ackerkultur (gelbe Frucht) zu bestellen. Dieses ist auch aus Sicht des Bauernverbandes der sicherste Weg, um den Ackerstatus zu erhalten.

## Effizienz steigern und Nährstoffe sparen

- Aktuelle Beratungsangebote der Gewässerschutzberatung nach Wasserrahmenrichtlinie im Beratungsgebiet 6

Zur Steigerung der Nährstoffeffizienz ist es entscheidend, durch eigene Ergebnisse die verfolgte Düngestrategie regelmäßig zu überprüfen. Unterstützend bietet das Ingenieurbüro Gerics Ing. GmbH aktuell verschiedene Analysen an:

- **N<sub>min</sub>-Bodenuntersuchungen**  
im Herbst auf ausgewählten Flächen
  - Wurden verfügbare Nährstoffe von der Pflanze gebunden?
- **Pflanzenuntersuchung** (Image IT-App)
  - Was hat der Raps zum Vegetationsende aufgenommen?
- **Wirtschaftsdüngeranalysen**
  - Welche Mengen stecken in der Organik?
- Was schaffen **Zwischenfrüchte**?
  - Diskussion anhand von Praxisflächen

Bewirtschafter mit Betriebsflächen im Beratungsgebiet 6 (Karte s. vorherige Ausgabe) können von diesem **kostenlosen Angebot** profitieren. Die Finanzierung der Beratung erfolgt durch Landesmittel sowie über Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). → Weitere Informationen erhalten Sie über:

**Gerics Ingenieure GmbH, T.: 04120 – 7068 – 413 / - 414, sh@gerics.de, www.gerics.de**

### AHWE Rohr- und Drainagereinigung

**Bernd Kretschmann • Fuhlenpott 3  
23845 Bahrenhof**

**Telefon 04550-1061 • Mobil 0178-4 952 207**

- Rohr- und Drainagereinigung auch in schwierigem Gelände
- mit 150 m Hochdruckschlauch
- 2.000 Liter Wassertank mit extra Pumpe
- mit Düsenortung

**emvau** ■  
Ein Baustoff aus MV-Schlacke ... ein Baustoff mit Zukunft

Für Biogasanlagen, Siloplatzen,  
Wege, Schweine- und Kuhställe:  
Günstige Trag- und Frostschutzschichten für den  
Einbau unter Asphalt, Beton und Pflaster  
(Körnung 0/32 mm)

- UMWELTBEWUSST
- GÜTEÜBERWACHTE QUALITÄT
- HOHE TRAGFÄHIGKEIT
- WITTERUNGSUNABHÄNGIG EINBAUBAR
- PREISWERT



**Hanseatisches Schlackenkonto ARGE Vertrieb**  
Hamburg 040-25407780 • info@emvau-schlacke.de • www.emvau-schlacke.de



# Bauern, Jäger, Fischer und Imker demonstrierten gegen das Landesnaturschutzgesetz



Die geplante Reform des Landesnaturschutzgesetzes hat am ersten September mehrere Hundert Landwirte, Jäger, Fischer, Imker und Waldbesitzer auf den Plan gerufen. Sie demon-

strierten vor allem gegen das Lockern des Betretungsrechts sowie die Wiedereinführung des Vorkaufsrechts des Landes. Der Entwurf wurde im Anschluss nach der Demonstration zum zweiten Mal im Landeskabinett beraten.

Dicht an dicht drängten sich die Traktoren auf dem Düsternbrooker Weg und versperrten so den Zugang zum Landeshaus. Fischkutter kreuzten auf der Förde vor dem schleswig-holsteinischen Landtag. Landwirte gestalteten eine 160 m<sup>2</sup> Grünfläche am Landtag zur Naturschutzfläche um. Jakobskreuzkraut, Disteln, Brennnesseln, Kletten, Ampfer und einige Pflanzen mehr wurden eingebuddelt. Ein Flugzeug kreiste über dem Regierungsviertel und zog ein Banner hinter sich her mit der Aufschrift: Robert hebt ab – Bauern bleiben am Boden. Die Jäger bliesen mit ihren Jagdhörnern das Signal „Sammeln der Jäger“.

## KLASSENBESTER FARMALL U PRO\*

\*VERGLEICHSTEST TOP AGRAR 10/2014: KLASSENBESTER

**FRONTLADER AKTION\*\***



\*\*Frontlader-Paket zum Vorteilspreis bei teilnehmenden Händlern (limitierte Stückzahl)

[www.caseih.de](http://www.caseih.de)



# MEIFORT

[www.meifort.de](http://www.meifort.de)

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Meifort GmbH & Co. KG

Am Brink 1

21526 Hohenhorn

Florian Schenk Tel.: 0171 / 33 34 920



Werner Schwarz, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, zählte die Punkte auf, die die Landwirte bei der geplanten Novelle des Landesnaturschutzgesetzes auf die Zinne bringen. Vor allem das Aufheben des Betretungsverbot macht sie sauer. „Wir befürchten, dass die Bürger auch zu Unzeiten auf unseren Flächen herumlaufen.“ Der Bürger könne kaum erkennen, wann ein Feld eingesät sei und wann nicht, erklärte Schwarz. Auch das Vorkaufsrecht, das wieder eingeführt werden soll, eckt bei den Landwirten an. Naturschutzverbänden werde es künftig leicht gemacht, mithilfe des Landes Flächen zu erwerben, so das Argument der Bauern. Schwarz kritisierte die Aushebelung des Vertragsnaturschutzes und stellte klar: „Naturschutz kann nur mit den Jägern, Waldbesitzern, Fischern, Imkern und Landwirten funktionieren.“ Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) und sein Fachminister Robert Habeck (Grüne) stellten sich der erbosten Menge. Sie wurden mit Pfiffen und Buhrufen begrüßt. Der Landesvater versuchte zu besänftigen: „Ja, ich unterstreiche es dreimal: Naturschutz ohne Sie geht nicht. Niemand bezweifelt das. Wir werden Ihre Anliegen heute in der Debatte intensiv bearbeiten. Aber“, so räumte er ein, „ich höre auch das was Naturschutzverbände mir sagen. Es gehört zu meiner Aufgabe, beide Seiten anzuhören.“ Habeck empfahl den Demonstrierenden, einmal genau das Landesnaturschutzgesetz zu lesen und nicht das Bauernblatt. Er verteidigte die Änderungen vehement. Das Gesetz sei aus Sicht der Landesregierung wichtig, weil Schleswig-Holstein immer stärker beansprucht werde, durch intensive Landwirtschaft, Straßen- und Schienenbau, Gewerbegebiete oder auch Windanlagen. „Hier brauchen wir ein Gegengewicht.“ Das Gesetz halte seiner Ansicht nach Augenmaß zwischen Nutzen und Schützen, sagte Habeck.

„Was wir erleben, ist, dass wir durch Gesetze und Verordnungen entrechtet werden. Die Ächtung für unsere Aufgaben, für die wir im Lande Schleswig-Holstein stehen, werden wir nicht länger dulden“, betonte Dr. Klaus-Hinnerk Baasch, Präsident des Landesjagdverbandes. „Wir fordern die Landesregierung auf, zu einem Miteinander zurückzukehren.“ Die Jägerschaft moniert vor allem auch, die geplante Ausweitung der Befriedung von Eigentumsflächen aus ethisch moralischen Gründen für juristische Personen zuzulassen. Sie befürchten, dass somit die flächendeckende Jagd zum Erliegen kommen könnte.

Naturschutz gehe alle etwas an, und somit müsse er gesamtgesellschaftlich gelöst werden, so die stellvertretende Land-



frauvorsitzende Ulrike Röhr. Es sei falsch, nur einen Teil der Gesellschaft wie Landwirte, Jäger oder Fischer zur Verantwortung heranzuziehen. „Wir vermissen die Kooperation und das Miteinander. Deshalb sind wir heute hier. Das muss im Gesetz korrigiert werden“, machte Hans Caspar Graf zu Rantzau klar. „Wir können es nicht zulassen, dass die Regierung uns nach und nach Ländereien wegnimmt, unter Naturschutz stellt und uns somit enteignet“, sagte Bertram Graf von Brockdorff, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes.

Werner Schwarz kündigte an, sollten die vorgebrachten Einwände zum Landesnaturschutzgesetz nicht berücksichtigt werden, „...dann kommen wir wieder!“

Verändert nach Bauernblatt 05. Sept 2015

## Ausgezeichnet!

**STEVENS**  
Tel.: 04501/828977  
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

**BUSCH-POGGENSEE**  
LANDTECHNIK SEIT 1909

Neuer Weg 34  
23867 Sülfeld  
Telefon 04537 1820 0  
www.busch-poggensee.de

# Rückforderung PV-Einspeisevergütung

Im August 2015 fand vor dem Landgericht Itzehoe eine erste mündliche Verhandlung zu den von der Schleswig-Holstein-Netz AG vielfach geltend gemachten Rückzahlungsansprüchen bezüglich einer Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen nach dem EEG statt. Die Photovoltaikanlagen-Betreiber als Beklagte wurden hier durch den Anwalt Herrn Kannieß aus Meldorf vertreten.

Insgesamt bestand jedoch während der Verhandlung der Eindruck, dass die Klägerin, die Schleswig-Holstein-Netz AG, wahrscheinlich in voller Höhe Recht bekommen wird. Wegen der insgesamt aber äußerst schwierigen rechtlichen Erfolgsaussichten hat sich der Bauernverband mit einem Schreiben an die Staatssekretärin im Energieministerium, Frau Ingrid Nestle, gewandt und um Unterstützung auf

politischer Ebene ersucht. Allerdings hat das Bundeswirtschaftsministerium bereits Ende Juni 2015 gegenüber Herrn Rechtsanwalt Kannieß schriftlich geäußert, dass ein Spielraum für ein politisches bzw. ein gesetzgeberisches Handeln nicht gesehen wird. Es wird ausgeführt, dass das EEG die Pflicht zu Meldungen bei der Bundesnetzagentur sowie die Rückforderung für die Fälle von Versäumnissen eindeutig regelt.

Die mit der Nichtmeldung verbundenen empfindlichen Vergütungseinbußen seien angesichts der Notwendigkeit einer guten Meldedisziplin im Zusammenhang mit den Degressionen zu Vorschriften des EEG notwendig und in der Sache angemessen. Auf die individuelle Kenntnis beim Anlagenbetreiber komme es daher zu Recht nicht an.

## Bonusauszahlung Initiative Tierwohl

Die Initiative Tierwohl läuft seit einigen Monaten, nun wurden Fragen nach der Auszahlung des Bonus an uns herangetragen. Wie die Initiative mitteilt, erfolgt die Auszahlung nachträglich und quartalsweise. Dieses jedoch mit einem halbjährigen Abstand zum abgelaufenen Quartal. Daraus folgt, dass die erste Auszahlung für das Quartal, das im Juni

endete im Januar 2016 erfolgt. Begründet wird diese Zeitspanne mit der Notwendigkeit der Liquiditätssicherung in der Initiative. Aus Sicht der teilnehmenden Landwirte mag dieses unbefriedigend und zäh erscheinen – eine Sichtweise, die man teilen kann. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dieses Prozedere vorher angekündigt worden ist.

## Umsatzsteuerliche Behandlung der Zahlungen aufgrund der Initiative Tierwohl

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben zur Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung der Zahlungen aufgrund der Initiative Tierwohl Stellung genommen. Das Bundesministerium hält sowohl die Zahlungen des Einzelhandels an die Trägergesellschaft als auch die Zahlungen der Trägergesellschaft an die Tierhalter für Leistungen, die dem Regelsteuersatz in Höhe von 19 % unterliegen. Weiterhin wird festgehalten, dass § 24 UStG auf diese Zahlungen keine Anwendung finden kann.

Somit müssen die Tierhalter, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, aus den Zahlungen der Initiative einen Betrag in Höhe von 19 % an das Finanzamt abführen. Gleichzeitig steht ihnen jedoch auch grundsätzlich ein Vorsteuerabzug zu, aus den mit der Umsetzung der Anforderungen der Initiative Tierwohl in Zusammenhang stehenden Kosten, z. B. bauliche Veränderungen.

Auf der Internetseite [www.Initiative-Tierwohl.de](http://www.Initiative-Tierwohl.de) ist nachzulesen, dass die Trägergesellschaft die ausgewiesenen Beträge als ein Nettoentgelt betrachtet, d. h. die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu dem ausgewiesenen Tierwohlentgelt an die Tierhalter auszahlen werde.

Über Neuigkeiten in diesem Zusammenhang werden wir Sie informieren.

**KÄRCHER** KÄRCHER CENTER  
**LIPPKE**

Verkauf Vermietung Ersatzteile Reparatur Leasing

### Für Haus, Hof, Maschinen und Fuhrpark!

 **Sonderaktion\*** exklusiv nur für Mitglieder im Deutschen Bauernverband e.V.

**1.000 € Ersparnis!**

- Arbeitsdruck: 30-170 bar
- Fördermenge: 290-900 l/h
- Anschlussleistung: 6,1 kW (400 V)
- mit autom. Schlauchtrommel inkl. 20m Hochdruckschlauch
- wassergekühlter Elektromotor (4-polig)
- mit ecoefficiency Stufe



**€ 3.190,00**  
inkl. MwSt.

**Aktionsmodell** Heißwasser-Hochdruckreiniger  
HDS 9/17-4 C Farmer

\*\*Garantieverlängerung auf 24 Monate nach Online-Registrierung innerhalb 6 Wochen nach Kaufdatum\*\*

Hanskampring 2 **A1** Ausfahrt: Barsbüttel Telefon: 040 675 86 76  
[www.kaercher-center-lippke.de](http://www.kaercher-center-lippke.de) E-Mail: [info@kaercher-center-lippke.de](mailto:info@kaercher-center-lippke.de)

\*Aktion gültig bis 31.12.2015 bzw. solange der Vorrat reicht!

Gussasphalt, der trittsichere Estrich für Melkstände  
Schiebergänge,  
Futtertische und Siloflächen



**Gussasphalt  
maeske**

Löwenstedt Tel. 0 48 43 / 20 52 86 Fax 0 48 43 / 20 52 87  
Kiel 04 31 / 7 99 31 16 04 31 / 7 99 31 19



## Frauen Kabarett Kronshagen: Frech, kritisch – Kult!

Sieben Frauen und  
ihr Mann am Klavier:

- bissig, aber nie verbissen
- nicht immer schön, aber immer schön schräg
- von Frauen, aber nicht nur für Frauen



Sonntag, den 25. Oktober 2015 um 18.00 Uhr  
Augustinum in Mölln, Sterleyer Straße 44,  
Eintritt 14 Euro an der Abendkasse, Gäste,  
auch aus Stormarn und auch die Herren sind  
herzlich willkommen!

Getränke und Brezeln in der Pause.

Wir freuen uns auf Sie!

[www.landfrauen-herzogtum.de](http://www.landfrauen-herzogtum.de)



Die knapp 1200 LandFrauen im Kreis Stormarn sind in 5 verschiedenen Ortsvereinen über das Kreisgebiet verteilt. In den nächsten Ausgaben des Bauernbriefes wird sich jeder Ortsverein kurz vorstellen und von den Aktivitäten vor Ort berichten. Den Anfang macht der nördlichste Verein des Kreises: LandFrauenVerein Reinfeld und Umgebung e.V.

Reinfelder LandFrauen sind aufgeschlossen,

interessiert, traditionsbewusst und innovativ. Auf dem Programm stehen so vielfältige Dinge wie Vorträge über den gesunden Rücken oder dem „Veggie-Trend“, Buchvorstellungen, Tagesausflüge, zum Beispiel zur einzigen Weinkellerei in Schleswig-Holstein mit einer Wanderung auf den Weinberg in der Holsteinischen Schweiz, aber auch Sport in einer Gymnastik- und Tanzgruppe. Die Freude an der Musik teilen die Damen in dem Chor.

[www.landfrauen-reinfeld.de](http://www.landfrauen-reinfeld.de)



# Veröffentlichung der Kennzahlen der Antibiotika-Datenbank (TAM-DB) für den Meldezeitraum II/2015 (Januar bis Juni 2015)

Am 30.09.2015 wurden die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aus den Daten der Tierarzneimitteldatenbank (TAM-DB) für den Bereich der Tiermast (Puten, Hähnchen, Rinder, Schweine) ermittelten Kennzahlen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Tier/Nutzungsart	Kennzahl 1: Median	Kennzahl 2: Drittes Quartil
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	2,676
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,000
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	5,930	20,611
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	0,757	6,474
Masthühner	16,712	27,114
Mastputen	21,791	40,225

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die bloßen Therapiehäufigkeiten einschließlich der veröffentlichten Kennzahlen weitere Rückschlüsse kaum zulassen. Weder lässt sich hieraus zum Beispiel ableiten, wie oft ein Tier behandelt wurde, noch welche Mengen an Arzneimitteln eingesetzt wurden. Eine seriöse Bewertung kann damit weder von Medienvertretern, noch von NGOs vorgenommen werden. Eine Bewertung ist lediglich betriebsindividuell durch den betreffenden Tierhalter, ggf. in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Tierarzt, sowie der zuständigen Veterinärbehörde möglich.

Der Tierhalter ist gemäß § 58 d Abs. 1 Arzneimittelgesetz verpflichtet, bis zum 30.11.2015 seine betriebsindividuelle Kennzahl je Tierart, die ihm von seiner Überwachungsbehörde mitgeteilt wurde, mit diesen Kennzahlen zu vergleichen und dies in seinen betrieblichen Unterlagen aufzuzeichnen.

Das Landeslabor hat bereits Schreiben an die Tierhalter versandt, mit denen die betriebsindividuellen Kennzahlen mitgeteilt wurden und auf dem die Vergleichskennzahlen notiert werden können. Dieses Schreiben ist allein für die Unterlagen des Tierhalters bestimmt. Ein Versand an dritte Stellen (Landeslabor, QS, etc.) nach Eintragung der Kennzahlen ist nicht erforderlich.

Sollte die betriebsindividuelle Kennzahl über der Kennzahl 1 (also über dem Median aller Betriebe) liegen, muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen dafür ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die zur Reduzierung der Antibiotikaverwendung führen.

Sofern der Betrieb mit seiner betriebsindividuellen Kennzahl über Kennzahl 2 (also dem dritten Quartil) liegt, muss der Tierhalter innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung der bundesweiten Kennzahlen zu den Therapiehäufigkeiten im Bundesanzeiger einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und diesen der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen. Die Behörde prüft den Plan und kann ggf. Änderungen anordnen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, der Gesundheitsvorsorge oder der Haltungsbedingungen verlangen. Die Überprüfung des Maßnahmenplans durch die Behörde ist gebührenpflichtig.

Im letzten Erfassungszeitraum hat es wegen der besonders niedrigen Kennzahlen in der Kälber- und Rindermast vermehrt Überschreitungen der Kennzahl 2 durch nur eine Einzeltierbehandlung gegeben. Aufgrund der Bemühungen des Bauernverbandes hat es eine Sonderregelung gegeben, nach der in Einzelfällen ein Maßnahmenplan nicht erforderlich war, sofern nur einzelne Tiere des Bestandes erkrankt waren und die notwendige Behandlung dieser einzelnen Tiere zur Überschreitung der Kennzahl 2 geführt hat. Dieses Problem ist aufgrund der aktuellen Kennzahlen erneut zu erwarten.

Aufgrund dessen hat der Bauernverband gefordert, dass es erneut eine solche Sonderregelung für diese Tierbereiche geben muss. Die abschließende Aussage des Landeslabors, die in den kommenden Tagen erfolgen soll, steht bislang noch aus. Rinder- und Kälbermäster sollten daher zum jetzigen Zeitpunkt zunächst noch keinen Maßnahmenplan erstellen und die Entwicklung abwarten.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie unterrichten.

**Agrartechnik von morgen**  
- schon heute



Raiffeisen Technik  
Raiffeisen Technik HSL GmbH

Rögen 1  
23843 Bad Oldesloe  
04531 / 1724 -0

Schmiedestr. 6  
21493 Lanken  
04151 / 8936 -0

Ratzeburger Chaussee 11  
19205 Gadebusch  
03886 / 72082 -0

Besuchen Sie uns auch im Internet: [www.rt-hsl.de](http://www.rt-hsl.de)

**SCHNEEKLOTH**  
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

Drainagebau seit über 50 Jahren

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach  
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

**Fragen Sie die Profis...**  
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

[info@gerlach-on.com](mailto:info@gerlach-on.com) \* Tel.: 04531/ 18 18 68 \* Mobil: 0173/ 87 25 977



# Reinigungspflicht bei verschmutzten Straßen

Besonders in der Erntezeit kommt es in Abhängigkeit von der Witterung häufig zur Verschmutzung der Straßen. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Verursacher einer Verschmutzung eine unverzügliche Reinigungspflicht hat. Bei starken Verschmutzungen reicht es nicht aus, einmal am Tag zu reinigen, sondern dann muss auch zwischendurch mal sauber gemacht werden. Die Verpflichtung zur Reinigung hat grundsätzlich der Landwirt als Verursacher, es sei denn, er hat die Reinigungspflicht im Rahmen einer schriftlichen Beauftragung vollständig an einen Dritten z. B. den Lohnunternehmer übertragen.

Um andere Verkehrsteilnehmer auch bei geringen Verschmutzungen zu warnen, sollten bei Straßenverschmutzungen grundsätzlich von beiden Seiten Warnschilder im Abstand von 150 m vor der Gefahrenstelle aufgestellt werden. Bei Be-

darf erhalten Sie in der Geschäftsstelle geeignete Warnschilder zum Preis von jeweils 40 Euro.

Nicht nur um das Haftungsrisiko zu mindern, sondern auch wegen des Ansehens der Landwirtschaft bei der Bevölkerung, sollten die Straßen so gut wie möglich sauber gehalten werden. Natürlich kann man auch von den anderen Verkehrsteilnehmern in dieser Zeit besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erwarten.

Darüber hinaus erinnern wir auch an die Aktion „Freiwillig 30“. Bitte weisen Sie Ihre und die Fahrer der Lohnunternehmer an, auf engen Wegen und in Ortsdurchfahrten langsamer zu fahren. Wo möglich, sollten auch Kreisverkehre eingerichtet werden, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Auch diese Maßnahmen schonen unsere Wege und verbessern unser Ansehen in der Bevölkerung.

## Geplante Änderungen zum Knickschutz

Im Zuge der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes sollen die Knickschutzvorschriften in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen werden und in vier wesentlichen Punkten geändert werden.

Hintergrund für die erneute Änderung ist das Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig. Die vom Gericht ausdrücklich angesprochene Prüfung einer Härtefallklausel für kleinstrukturierte Betriebe und des Überhälterschutzes sind bei den geplanten Bestimmungen jedoch nicht berücksichtigt worden.

Das MELUR gibt an, die Regelungen künftig direkt im Gesetz regeln zu wollen, da es ermöglicht, ausdrückliche Verbote festzuschreiben. Durch das geplante Vorgehen werden allerdings die rechtlichen Möglichkeiten seitens der Landwirte bzw. Betroffenen deutlich eingeschränkt.

Wesentliche Änderungen der Knickschutzvorschriften:

- Der Zeitraum für das Knicken wird an das Bundesnaturschutzgesetz angepasst und um zwei Wochen verkürzt (1.10. bis Ende Februar).
- Das seitliche Aufputzen darf nur noch in 1 m Abstand vom Knickwallfuß senkrecht erfolgen (entspricht der gesetzlichen Regelung bis 2007).
- Das seitliche Aufputzen darf in mind. 3-jährigem Abstand erfolgen, auch nach dem Auf-den-Stock-setzen (zuvor 6 Jahre).
- Der Saumstreifen wird zum Schutzstreifen und hat weiterhin eine Breite von 50 cm ab dem Knickwallfuß. Er gilt jedoch nur auf Ackerflächen und gehört per Definition nicht mehr zum Knick, d. h. er ist nicht mehr cc-relevant.

Von 1993 bis 2007 waren die Knickschutzvorschriften bereits im Landesnaturschutzgesetz enthalten, ehe sie dann zuerst durch die Knickpflegevereinbarung und ab 2009 in der Biotop-Verordnung geregelt wurden.

Im Rahmen der Anhörung zum Landesnaturschutzgesetz

wird der Bauernverband die Gelegenheit nutzen, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen.



Ihr *Claas* Partner vor Ort:

**SCHMAHL**   
**Landtechnik**

Möllner Straße 14 a  
21516 Woltersdorf

Telefon: +49 (0) 4542 83029 - 0

Fax: +49 (0) 4542 83029 - 28

[www.schmahl-landtechnik.de](http://www.schmahl-landtechnik.de)

# REALITÄTS-CHECK

**Statt verbaler Agrarwende mit realem Stillstand wie bei Bündnis90/Die Grünen stehen die deutschen Landwirte für eine nachhaltige Wirtschaftsweise mit ökologischer Innovation und mehr Tierschutz.**

## Fakten:

Selbständige bäuerliche Familienunternehmen sind charakteristisch für die deutsche Landwirtschaft und werden das auch in Zukunft bleiben. Trotz eines erheblichen Strukturwandels sind die landwirtschaftlichen Betriebe durchweg deutlich kleinstrukturierter als andere Branchen in Handwerk und gewerblichem Mittelstand. Die Tierhalter wirtschaften weitgehend flächengebunden. Um die erforderlichen Einkommen zu sichern, müssen die Landwirte weiter investieren.

## Strukturen der Landwirtschaftsbetriebe 2013/14

Kennziffer	Fläche in ha	Umsatz in Euro	Arbeitskräfte	Einkommen <sup>1)</sup> in €/AK <sup>1)</sup>
<b>Einzelunternehmen und GbR im Haupterwerb</b>	<b>75</b>	<b>330.000</b>	<b>2,1</b>	<b>36.400</b>
dar. Schwerpunkt Milch (56 Milchkühe)	64	274.000	1,8	39.900
dar. Schwerpunkt Schwein Veredlung (ca. 1.400 Mastschweine)	62	531.000	1,9	42.300
dar. Öko-Betriebe	94	261.000	2,0	34.700
<b>Agrargenossenschaften / juristische Personen</b>	<b>1.209</b>	<b>3.940.000</b>	<b>22,7</b>	<b>43.500</b>

<sup>1)</sup> Einkommen (Euro/AK): Gewinn + Personalaufwand je Arbeitskraft

Quelle: BMEL-Testbetriebsnetz

SB15-T33-1

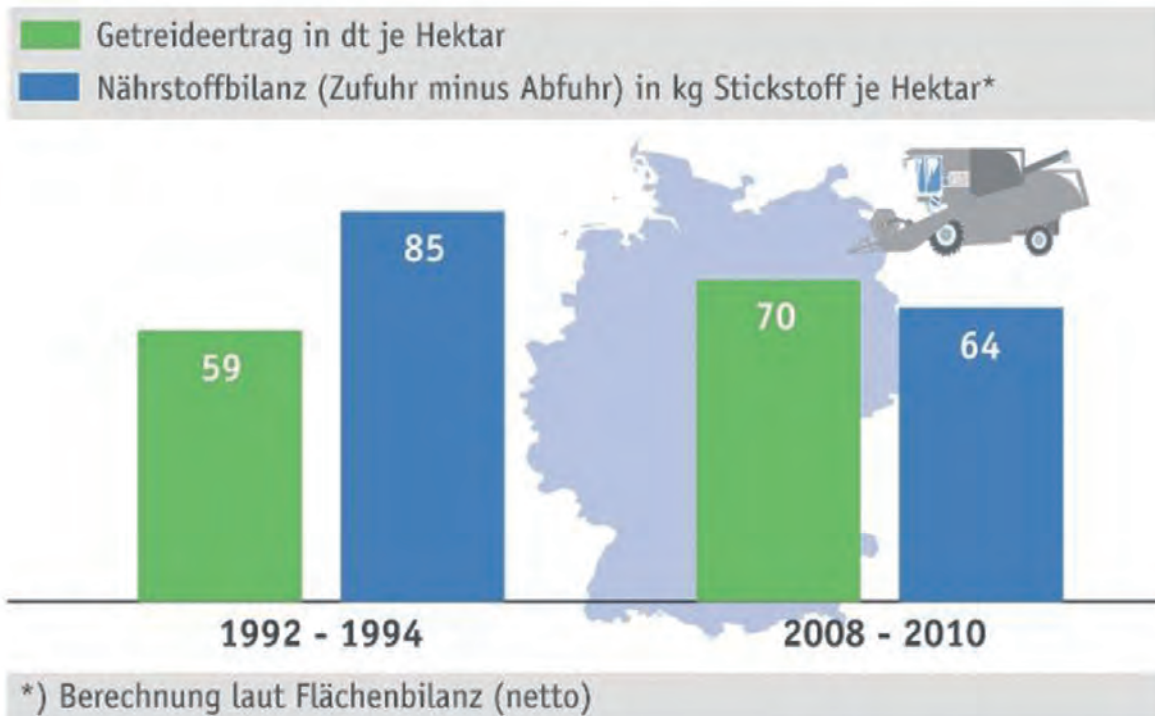
Mit der Initiative Tierwohl setzt sich ein branchenübergreifendes Bündnis aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam und mit klarem Bekenntnis für mehr Verantwortung in der Tierhaltung ein. Als Innovation werden Landwirte für höhere Standards in der Nutztierhaltung für Schweine und Geflügel über den Markt entschädigt (Budget 66 Millionen Euro jährlich). Die Verbesserung des Tierwohls ist eine komplexe, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landwirte wollen, dass alle Partner in der Wertschöpfungskette und letztlich auch der Verbraucher ein stärkeres Bewusstsein für das Tierwohl entwickeln und gemeinsam konkrete Veränderungen in Gang setzen.

**Ökoeffizienz – Mehr Ertrag mit weniger Ressourceneinsatz:** Zwischen 1990 und 2014 ist es den Landwirten gelungen, durch verbesserte Pflanzenzüchtung, neuere Technik und genauere Düngung die Ertragsleistung von Getreide um 37 Prozent, von Kartoffeln um 73 Prozent, von Ölfrüchten um 50 Prozent und von Zuckerrüben um 48 Prozent zu steigern. Hinzu kommt, dass diese Leistungssteigerungen mit einer immer umweltfreundlicheren und schonenderen Produktionsweise einhergehen. So sinkt die Nährstoffbilanz zusehends bei gleichzeitig steigendem Flächenertrag. Die landwirtschaftliche Erzeugung findet im „offenen System“ statt, daher können die eingesetzte Energie und die Nährstoffe nicht vollständig ausgenutzt werden. Wirtschafts- und Mineraldünger und Futtermittel können niemals zu 100 Prozent verwertet werden, bestimmte Verluste sind unvermeidlich.

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden?  
Dann vereinbaren Sie einen Termin:  
**Bürodienstleistungen  
Claudia von Slupetzki**  
Tel. 04551 - 51 70 764 oder  
0176 - 31 74 95 35  
info@bueroendienstleistungen-cvs.de  
www.bueroendienstleistungen-cvs.de



# Öko-Effizienz in der deutschen Landwirtschaft

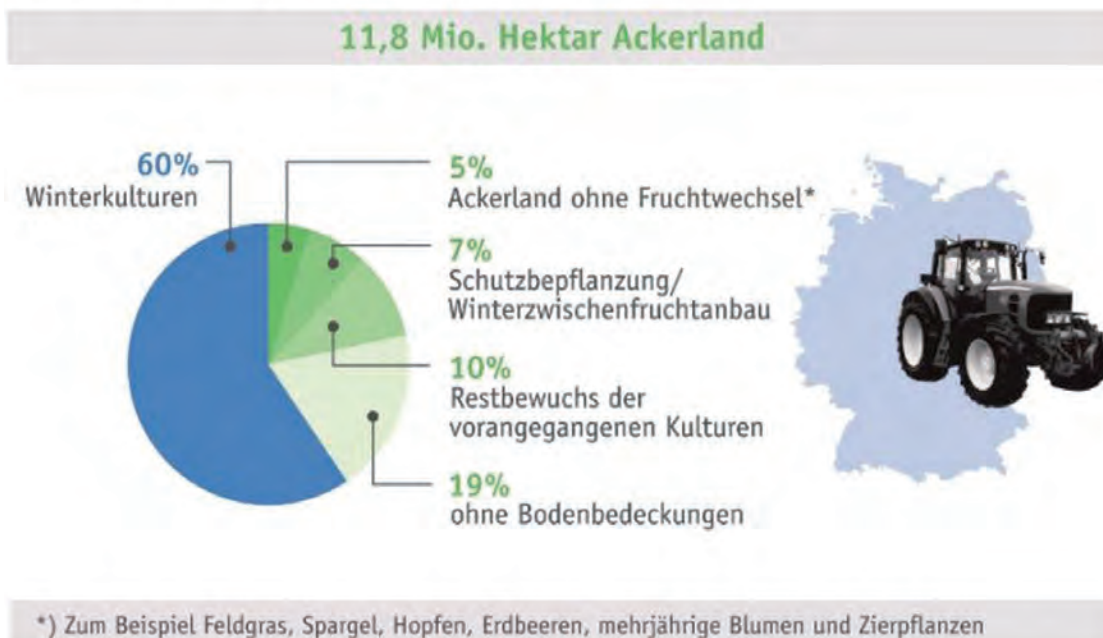


Quelle: Deutscher Bauernverband

©Situationsbericht 2015/Gr22-2

**B o d e n - s c h u t z:** Landwirte legen großen Wert auf den Schutz ihrer Böden als ihre Erwerbsgrundlage. So haben über 80 Prozent des Ackerlandes im Winter eine Bodenbedeckung und auf 40 Prozent der Ackerflächen kommen alternative Bodenbearbeitungsverfahren zum Pflügen zum Einsatz.

## Bodenbedeckung und Erosionsschutz auf Ackerflächen (Oktober 2009 bis Februar 2010)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 2010

©Situationsbericht 2015/Gr22-4

Bioenergie bringt der Landwirtschaft eine positive Klimabilanz: Durch den Einsatz von Bioenergie für Strom, Wärme und Kraftstoffe werden in Deutschland (2013) rund 64 Millionen Tonnen Treibhausgas-Emissionen vermieden. Dies entspricht fast der Menge an Klimagasen, die direkt in der Landwirtschaft durch Methan und Lachgas freigesetzt wird (72 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent).

In der offiziellen Klimastatistik werden die durch Bioenergie erreichten Emissionsminderungen aber nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeschrieben, sondern dem Energie- und Verkehrssektor. Mit Bioenergie könnten bis zum Jahr 2020 weitere 10 Millionen Tonnen Treibhausgase eingespart werden.

## **Ich bin mehr wert!**

Mit einer Aufkleberaktion machen die Bauern in Schleswig-Holstein ab jetzt in den Discountern des Landes auf die niedrigen Preise aufmerksam. Gestartet ist die Aktion am 01. und 02. Oktober, pünktlich zum Landeserntedankfest. In den nächsten Wochen können von den Bauern weitere Aufkleber mit dem Spruch "Ich bin mehr wert, als du bezahlen musst" bei dem Bauernverband bezogen werden. Diese sollen die Aufkleber in den Supermärkten auf die Verpackungen und Verkaufsschilder von Fleisch- und Milchprodukten kleben.

"Wir verbinden damit keine Forderung, sondern wir wollen beim LEH und beim Verbraucher, aber auch bei den Medien Bewusstsein wecken, dass es so nicht geht", sagt dazu

Sönke Hauschild, der beim Bauernverband SH für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Die Preisspirale nach unten ist seiner Ansicht nach vom Markt her nicht notwendig und den Kampf um Marktanteile allein über den Preis zu führen außerdem nicht wirklich smart.

**Ich bin mehr wert, als du bezahlen musst!**

Die Aktion erfolgt landesweit. "Wenn sich an der Situation nichts ändert, ist das nur der Auftakt. Wir haben den Eindruck, dass die Botschaft bereits angekommen ist. Wir sehen aber, dass die Verantwortung für die Situation nicht allein im LEH liegt, sondern auch bei den großen industriellen Verarbeitern wie die Pizzahersteller, Süßwarenproduzenten usw. Diese nehmen erhebliche Mengen ab und auch dort sind wir dran", so Hauschild.

## **Weidetierhaltung darf nicht durch den Wolf in Frage gestellt werden Bauernverband zur Rückkehr des Wolfes**

Die Rückkehr des Wolfes stellt die Weidetierhalter vor enorme Herausforderungen und bringt ein erhebliches Konflikt- und Gefährdungspotenzial. Aus Sicht der Landwirte und Weidetierhalter werden ihre Belange im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung des Wolfes bisher kaum berücksichtigt, erklärte der Deutsche Bauernverband (DBV) im Vorfeld des "Runden Tisches Wolf", der beim Bundesumweltministerium stattfand.

Nicht akzeptabel seien Forderungen, nach denen sich die Nutztierhaltung auf der Weide den neuen Gegebenheiten anzupassen habe. Dies werde dem Ernst der Lage nicht gerecht und verkenne, dass die Rückkehr des Wolfes die Weidehaltung von Schafen, Ziegen, Pferden und Kühen im Grundsatz in Frage stellen kann. Statt sich weiterhin nur auf die Wiederansiedlung des Wolfes zu fokussieren, müssen die Belange der Weidetierhaltung und der

Landwirte sowie deren gesellschaftliche Leistungen im Küstenschutz und in der Landschaftspflege stärker in den Blickpunkt rücken, so der DBV. Vor diesem Hintergrund fordert der DBV eine ausgewogene Diskussion, die sich ernsthaft mit den Folgen der Rückkehr des Wolfes für die gesellschaftlich gewünschte Weidetierhaltung auseinandersetzt.

Die Bedürfnisse und Sorgen der Landwirte und Grundeigentümer sowie der gesamten Bevölkerung im ländlichen Raum dürfen und können nicht weiter ignoriert werden, mahnte der DBV. Zudem sei es dringend erforderlich, auf Bundesebene durch Schaffung eines Kompetenzzentrums unter ausgewogener Beteiligung von Landwirten und Weidetierhaltern ein koordiniertes und zwischen den Bundesländern abgestimmtes Vorgehen beim Umgang mit dem Wolf zu gewährleisten.

## **Jetzt noch einen Platz in unserer Beratung sichern!**

Profitieren Sie von den **kostenlosen** Leistungen durch INGUS.

Angebote im Herbst: Düngeplanung, Nährstoffbilanzen, Herbst-Nmin, WiDü-Analysen, Ermittlung der N-Aufnahme im Raps.

Voraussetzung ist, dass Flächen von Ihnen im Beratungsgebiet 4 oder 5 (siehe Karte im Bauernbrief/August) lie-

gen. Wenn Sie Interesse an unserer Beratung oder an unseren kostenlosen Rundschreiben haben, melden Sie sich bitte bei uns!

Esther Lorenz, Tel.: 04392/9130 975

Felix Holst, Tel.: 04392/9130 978

Büro INGUS, Industriestr. 6, 24589 Nortorf





# SVLFG unterstützt pflegende Angehörige

Angehörige, die pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld betreuen, leisten jeden Tag - unbemerkt von der Öffentlichkeit – Großartiges. Doch auf Dauer ist diese Arbeit körperlich, seelisch und sozial eine große Belastung.

In der Versichertengemeinschaft der SVLFG ist die Bereitschaft zur Pflege in der Familie besonders hoch, denn es werden dreimal so häufig Angehörige gepflegt wie im restlichen Teil der Bevölkerung. Da diese soziale Leistung zur täglichen Arbeitsbelastung hinzukommt, führt die Pflegetätigkeit oftmals zur Erschöpfung. Damit die Pflegenden von heute nicht die Kranken von morgen werden, bietet die SVLFG flächendeckend in ganz Deutschland speziell für diese Zielgruppe die Trainings- und Erholungswoche an.

## Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige

Die Trainings- und Erholungswoche besteht aus einem acht-tägigen Aufenthalt in einer Seminareinrichtung. Dort erhalten die Teilnehmer Tipps und Tricks zur Pflege. Zudem erfahren sie, wie sie etwas für sich selbst tun können.

Den Schwerpunkt der Woche bildet ein Pflegekurs, unter anderem mit Hinweisen zum Heben, Tragen, Lagern, Einsatz von Hilfsmit-

teln sowie zur Ernährung. Weiterhin sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, sich in ihrer wenigen Freizeit durch gezielte Bewegungs- oder Entspannungsübungen selbst zu regenerieren, um auch weiterhin der anstrengenden Aufgabe gewachsen zu sein. Auch der Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten ist für die Teilnehmer äußerst wichtig.

Während dieser Woche ist es möglich, den Pflegebedürftigen durch eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege versorgen zu lassen. Die Eigenbeteiligung für die Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige beträgt derzeit pro Teilnehmer 99 Euro.

## Pflegeberatung

Entlastung auch in praktischen Fragen bietet die Pflegeberatung. Hier wird erklärt, welche Leistungen die landwirtschaftliche Pflegekasse gewährt und was beachtet werden muss, um Pflegeleistungen zu erhalten. Es wird auch bei der Suche nach einem geeigneten Pflegedienst oder einer Tagesbetreuung geholfen.



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

[www.lbv-net.de](http://www.lbv-net.de)

### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

#### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

**Thomas Jürs**  
Steuerberater

**Arne Jahrke**  
Steuerberater

**Adrian Lüth**  
Steuerberater

Mommsenstraße 12  
23843 Bad Oldesloe  
Tel. **04531 1278-0**  
[info@bad-oldesloe.lbv-net.de](mailto:info@bad-oldesloe.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

**Steffen Rohweder**  
Steuerberater

**Hagen Wilcken**  
Steuerberater, M.A.

Humboldtstraße 8  
23879 Mölln  
Tel. **04542 8460-0**  
[info@moelln.lbv-net.de](mailto:info@moelln.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

**Jan Lorenzen**  
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

**Dirk Thießen**  
Steuerberater

Bauhof 5  
23909 Ratzeburg  
Tel. **04541 8789-0**  
[info@ratzeburg.lbv-net.de](mailto:info@ratzeburg.lbv-net.de)

## Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:  
Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6  
25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820  
Fax 04851 - 9535830

**Kreisbauernverbände  
Stormarn und  
Herzogtum Lauenburg**

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte





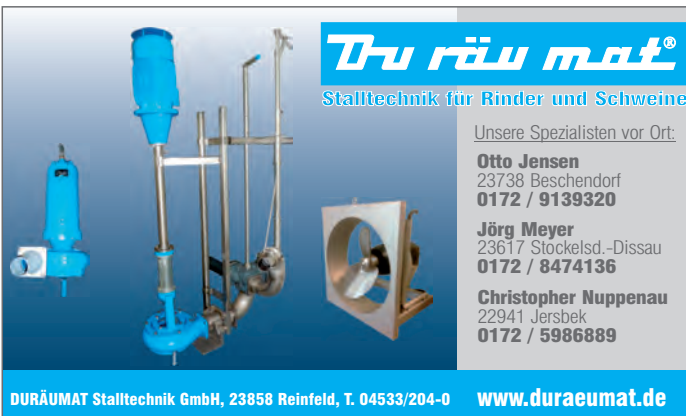
**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Du räu mat®**  
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

**Otto Jensen**  
23738 Beschendorf  
0172 / 9139320

**Jörg Meyer**  
23617 Stockelsd.-Dissau  
0172 / 8474136

**Christopher Nuppenau**  
22941 Jersbek  
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23858 Reinfeld, T. 04533/204-0 [www.duraumat.de](http://www.duraumat.de)

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE  
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

**PLANUNG  
ENTWURF  
BAULEITUNG**



**AUKE u GRUBE**  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35  
23843 BAD OLDESLOE  
FON 0 45 31 / 17 52 - 01  
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de  
www.hug-bau.de



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN  
HOF HINTERLASSEN.“**

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG